

**Innung der Bestatter**

Sparte Gewerbe und Handwerk  
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck  
T 05 90 90 5-1403  
E bestatter@wktirol.at  
W <http://wko.at/tirol/gesundheit>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
LI 125B / MR

Durchwahl  
1403

Datum  
18.08.2025

**Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung der Bestatter  
Beschlussfassung der Grundumlage 2026**

**1. Begründung**

**• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung**

Zur Fortführung der Aktivitäten der Landesinnung der Bestatter sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 18.100,-.

**• Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Jahr konstant (Stichtag: 30.06.2025). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

**• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil der Bundesinnung an der Grundumlage wurde mit EUR 8.580,- der Grundumlage festgesetzt.

**2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:**

Die Fachgruppentagung der Landesinnung der Bestatter möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

125B	LI Bestatter	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Der steuerpflichtige Jahresumsatz des zweitvorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) Pro zum 31.12. des Vorjahres beschäftigtem Mitarbeiter einen festen Betrag. Pro Sterbefall des vorangegangenen Kalenderjahrs ein fester Betrag. Sterbefälle werden jenem Bestattungsunternehmen zugerechnet, das den Bestattungssarg an den „Endabnehmer“ (Auftraggeber) verkauft. Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhet alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 225,00 0,00 % € 0,00 € 1,00  € 112,50
------	--------------	--	--

  
Mst. Markus Floßmann

  
Mag. Melanie Raab

Innungsmeister

Innungsgeschäftsführerin